



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
10. März 2009

**Dreihundsechzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 114 f)

## Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/63/L.41 und Add.1)]

### **63/143. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 54/10 vom 26. Oktober 1999, mit der sie der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder Beobachterstatus gewährte und die Auffassung vertrat, dass es für die Vereinten Nationen und die Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder von Vorteil ist, zusammenzuarbeiten, sowie auf ihre Resolutionen 59/21 vom 8. November 2004 und 61/223 vom 20. Dezember 2006,

*sowie unter Hinweis* auf die Artikel der Charta der Vereinten Nationen, insbesondere Kapitel VIII, in denen die Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen durch regionale Zusammenarbeit befürwortet wird, und auf die Resolution 1809 (2008) des Sicherheitsrats vom 16. April 2008 über Frieden und Sicherheit in Afrika,

*in der Erwägung*, dass die Aktivitäten der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder die Tätigkeit der Vereinten Nationen ergänzen und unterstützen,

*es begrüßend*, dass die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur am 23. Juni 2008 im dritten Jahr in Folge den Tag der portugiesischen Sprache beging,

1. *nimmt mit Anerkennung davon Kenntnis*, dass die Staats- und Regierungschefs der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder im Ergebnis ihrer am 24. und 25. Juli 2008 in Lissabon abgehaltenen siebenten Konferenz den wirtschaftlichen Nutzen der portugiesischen Sprache und die politische Verpflichtung, sie in den internationalen und regionalen Organisationen sowie in den Organisationen und Programmen der Vereinten Nationen zu fördern, anerkannt haben;

2. *bringt ihre Befriedigung zum Ausdruck* über die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder und den Sonderorganisationen und anderen Organen und Programmen der Vereinten Nationen, insbesondere dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, der Ernährungs- und



Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, der Internationalen Arbeitsorganisation und dem Gemeinsamen Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids;

3. *begrüßt* es, dass das Exekutivsekretariat der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder und die Gruppe Portugiesisch des Radio- und Fernsehdienstes der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information am 25. April 2008 in New York ein Kooperationsabkommen über Informationsaustausch und Zusammenarbeit zum Zwecke der Durchführung von Initiativen zur Förderung der kulturellen Vielfalt innerhalb der portugiesischsprachigen Länder unterzeichnet haben;

4. *begrüßt außerdem* die am 8. November 2007 erfolgte Unterzeichnung eines Kooperationsabkommens zwischen dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder über die Bekämpfung der ländlichen Armut in den portugiesischsprachigen Entwicklungsländern sowie die Arbeit, die das Exekutivsekretariat der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder im Rahmen des im Mai 2008 mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen unterzeichneten Projekts der technischen Zusammenarbeit leistet, um ein Süd-Süd- und Nord-Süd-Kooperationsprogramm zur Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika<sup>1</sup>, zu erstellen;

5. *begrüßt ferner*, dass die Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder und das Büro der Internationalen Arbeitsorganisation in Lissabon eine Partnerschaft eingegangen sind, um eine interaktive Plattform zu schaffen, über die die Regierungen der portugiesischsprachigen Länder Informationen und Erfahrungen in den Bereichen Sozialschutz, menschenwürdige Arbeit, Überwachung von Arbeitsnormen und Arbeitsbedingungen und Bekämpfung der Kinderarbeit austauschen können;

6. *anerkennt* die Bedeutung des am 5. November 2008 in Istanbul (Türkei) von der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder und dem Sekretariat des Übereinkommens unterzeichneten Kooperationsabkommens zur Erarbeitung gemeinsamer Maßnahmen auf den Gebieten Bekämpfung der Wüstenbildung, Landverödung, Milderung von Dürrefolgen, Wasserknappheit und Armut;

7. *legt* dem Generalsekretär und dem Exekutivsekretär der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder *nahe*, Konsultationen aufzunehmen, um die Möglichkeit des Abschlusses eines formellen Kooperationsabkommens zu prüfen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsiebzehnten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

9. *beschließt*, den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsiebzehnten Tagung aufzunehmen.

68. Plenarsitzung  
11. Dezember 2008

---

<sup>1</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1954, Nr. 33480. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1997 II S. 1468; LGBl. 2000 Nr. 69; öBGBI. III Nr. 139/1997; AS 2003 788.